

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen
Verbreitungsgebiet Ostsachsen / Beilagen: Der rote Stern / Rund um den
Erdball / Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter

Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft mbH, Dresden-S., Reichsstraße 10
Postfach 1000, Dresden-S. 1, Fernruf 17 26. Vertriebsstelle: Dresden 18 000,
Sachsenhausen: Sonntags 18-19 Uhr alle Speditionen, Mittwochs 17-18 Uhr
beilagen und abends 18-19 Uhr alle Speditionen.

Dresden, Donnerstag den 25. Juni 1931 Nummer 122

Notverordnung würgt die Betriebsarbeiter!

Betriebe an die Front! Nicht gezögert! Faßt Kampfbeschlüsse! Sofortige Streikrüstung!

Dresden, 25. Juni 1931
Die furchtbare Schlinge der Notverordnung zieht sich nicht nur um die Arbeitlosen, sondern zugleich auch um die beschäftigten Arbeiter zusammen. Die Kürzung bzw. Streichung der Gewerkschaften-Unterstützung soll ab 15. Juli in Kraft treten; außerdem haben die „Arbeiterstimme“ am Dienstag meldet, Besprechungen zwischen Stegerwald und der Gewerkschaftenrat stattgefunden, die offenbart: Laut Notverordnung wird in den verschiedensten Industrien die 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich, das heißt, eine Kürzung der Löhne um den 17. Teil, gleich 17 Prozent, durchgeführt. Neueinstellungen werden nicht vorgenommen. Die Mehrarbeit wird durch verstärktes

Schlepps ausgeführt. Wie wir erfahren, hat gestern im Reichsministerium eine Sitzung Stegerwalds mit den Vertretern der Papiererzeugungs-, und Papierverarbeitungsindustrie und den Verbändebossen stattgefunden, wobei einmütig die Kürzung der Löhne in Form der durch die Notverordnung vorgezeichneten „Arbeitszeitverfänger“ beschlossen wurde! Die anderen Industrien werden folgen!
Dazu kommt, daß die Betriebsarbeiter auf Grund der Notverordnung auch durch die Krisensteuer (ein Spezialbeitrag der SPD!) geschädigt werden, und daß die Brüning-Regierung ermächtigt ist, alle laufenden Tarifverträge jederzeit nach Belieben abzuändern, d. h. zu verschlechtern. Heute wird weiter be-

kannt, daß das Reichsfinanzministerium jetzt Ausführungsbestimmungen zur Krisensteuer erlassen hat. Diese bringen außer der bisher bekannt gewordenen Belastung weitere Verschlechterungen, Notverordnung, Lohnraub, Krisensteuer, Terror — das können und wollen die Betriebsarbeiter nicht auf sich nehmen. Sie solidarisierten sich deshalb mit dem Arbeitsbeschaffungsplan der KPD, mit dem Programm zur sozialen und nationalen Befreiung des Volkes, sie bekennen sich zum Kampfe für ihre Tagesforderungen und für ein sozialistisches Deutschland. Sie folgen dem Rufe der KPD zum Massenkampf!
Alle Betriebe gehen sofort zum Sturmangriff über! Faßt Kampfbeschlüsse! Sofortige Streikrüstung!

Mit Brüning und SPD für die Notverordnung oder mit KPD für den Arbeitsbeschaffungsplan!

Die volkswirtschaftlichen Bestimmungen der Notverordnung belegen für die Betriebsarbeiter unter anderem:

17 Prozent Lohnraub durch „Arbeitszeitverfänger“

Im Kapitel 2, Artikel 1 „Arbeitszeit“: „Durch Verordnung der Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbezweige, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern... die vorgesehene Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt und die Zulässigkeit von Mehrarbeit von der Genehmigung... der in der Verordnung bezeichneten Behörden gemacht werden.“
„Besonderer Hinweis“ vom 28. Juni: „Am Reichsarbeitsministerium fand heute die angeordnete Besprechung zwischen den Epochenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die auf Grund der Ermächtigung der Reichsregierung zu erlassende Durchführungsverordnung statt. Der Entwurf sieht eine Kürzung des Gesamtlöhnes um 17 Prozent in vollem Umfange der Arbeitszeitverfänger vor. Bei einer Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten also die durch Lohnraub und Krisensteuer bereits geschädigten Arbeiter noch einmal um ein Sechstel gekürzt werden. Dagegen ist in dem Entwurf für die Durchführungsverordnung eine Verpflichtung der Arbeitgeber zu Neueinstellungen entsprechend der Arbeitszeitverfänger nicht vorgesehen.“
Die näheren Bestimmungen zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsplans sind in der Durchführungsverordnung über die Arbeitsbeschaffung, Artikel 1, § 4: „Die näheren Bestimmungen über die Arbeitsbeschaffung sind die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats. Sie kann dabei auch die Herabsetzung der Arbeitslohn in Tarifverträgen, regeln, die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung der Reichsregierung schon abgeschlossen sind.“ (Lohn- und sonstige Tarife gelten also vor der Notverordnung Brüning nicht! Bei den Betriebsarbeitern wurde bereits der Anfang gemacht!)

40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich

Herabsetzung der Maximalarbeitszeit auf 7 Stunden täglich bzw. 40 Stunden pro Woche bei der Zahlung des vollen Lohnausgleichs. Für Bergarbeiter und Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben sowie für Jugendliche die Einführung des ständigen Arbeitstages. Jede Leistung von Nebenstunden ist verboten.
Millionen alter, längst pensionsfähiger Arbeiter hindern die zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Furcht vor den Hungerrenten in der Sozialversicherung, aus dem Produktionsprozess auszuschleichen. Die Altersgrenze in der Invaliden- und Altersversicherung ist deshalb auf 60 Jahre herabzusetzen und alle den Arbeitern, die dieses Alter erreicht haben, freizustellen, aus den Betrieben auszuschleichen. Zu gleicher Zeit ist die jetzt geltende Invalidenrente von durchschnittlich 36,40 Mark im Monat auf 100 Mark zu erhöhen. Für alle zuschlagsberechtigten Angehörigen ist ein monatlicher Zuschlag von je 25 Mark zu zahlen.
Die Berufsunfähigkeitsgrenze ist von 66,66 auf 50 Prozent herabzusetzen. Alle Arbeiter über 50 Jahre haben bei Erreichung dieser Berufsunfähigkeit Anspruch auf Pensionierung und Pension in Höhe der vorgenannten Höhe.
Wiederherstellung der durch die Lohnraubmaßnahmen des Unternehmertums gefährdeten Löhne.
Anträge auf Stilllegung und Einschränkung der Betriebe, die Vornahme von Entlassungen von Arbeitern und Angestellten zum Zwecke der weiteren Rationalisierung, Herabsetzung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind untersagt. In allen Fällen wo Betriebsstilllegungen aus vorgenannten Gründen durchgeführt sind, sind diese rückgängig zu machen.

Belastung der Besitzenden, Millionärsteuer

Erhebung einer Millionärsteuer, d. h. einer einmaligen Sondersteuer auf alle Vermögen von natürlichen und juristischen Personen, soweit dieses 500.000 Mark übersteigt, in Höhe von 10 Prozent. Der Ertrag beträgt rund 3,5 Milliarden.
Steuerung von Dividenden und Aufsichtsratsentnahmen in Höhe von 20 Prozent. Damit würden 300 Millionen Mark aufgebracht werden.
Eine Sondersteuer auf die großen Einkommen über 50.000 Mark jährlich in Höhe von 10 Prozent, das würde 200 Millionen Mark einbringen.
Erfassung der Steuerflüchten, Aufhebung des Bankgeheimnisses zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Kapitalflucht. Beschlagnahme aller Vermögen der Besitzenden, die Kapital ins Ausland vertrieben.

Krisensteuer und 450 Prozent Bürgersteuer

Die Notverordnung diktiert eine Krisenlohnsteuer. Sie belegt bei einem Wochenlohn von 100 bis 200 Mark 1 Prozent. Hat also ein Arbeiter einen Wochenlohn von 25 Mark, so zahlt er 25 Pf. die Woche, oder über 12 Mark im Jahr. Bei einem Wochenlohn von 40 Mark zahlt er jährlich an Krisensteuer über 20 Mark. Die Krisensteuer wird gezahlt von dem Brutto-Einkommen (also ohne Abrechnung der vielen Abzüge!). Die Krisensteuer wird als Lohnabzug direkt vom Unternehmer einbehalten. Zur Krisensteuer kommt noch für Dresden die Erhebung der Bürgersteuer auf 450 Prozent. Der Betriebsarbeiter, der für sich und seine Frau bisher 9 Mark jährlich Bürgersteuer bezahlte, soll also 49,50 Mark bezahlen, also mehr als einen Wochenlohn!

Die Notverordnung muß fallen, wenn die Betriebsarbeiter leben sollen! Fort mit Brüning! Hinein in die KPD und RSD! Lebt die „Arbeiterstimme“

Spartakiade-Verbot gefallen!

Rüftet nun mit ganzer Kraft zur Spartakiade 4.—12. Juli
Berlin, 25. Juni. (Eig. Drahtmeldung.)
Der Massensturm hat das Spartakiade-Verbot teilweise zu Fall gebracht. Der Berliner Polizeipräsident teilt jetzt mit, daß das Verbot für die sportlichen Veranstaltungen aufgehoben ist, bzw. daß die geplante sportliche Veranstaltung nicht grundsätzlich verhindert werden soll. Der Aufhebung des Spartakiade-Verbotes gingen Verhandlungen des Vertreters des Spartakiade-Komitees, Genossen Gruber, mit dem preussischen Innenminister voraus. Die Spartakiade ist nur im engeren sportlichen Rahmen freigegeben worden. Größtenteils handelt es sich um die Notverordnung. Bei der großen Protestbewegung der proletarischen Massen gegen das Spartakiade-Verbot, die ihren Widerhall bis in bürgerliche Kreise und Blätter fand, war das Verbot nicht haltbar.

Die Kuppe des Spartakiade-Verbotes ein großer Erfolg des roten Massensturmes.

Mit noch größerer Energie gilt es, die Spartakiade durchzuführen. So lebe der rote Arbeitssport!

Die rote Werbearmee marschiert Sonntag

Organisation sind, an der Werbearbeit teilnehmen
1. Jede Parteileitung muß nochmals die Leiter der Massenorganisationen zusammenholen und persönlich mit ihnen sprechen, damit in diesen Organisationen die Werbung für Partei und Presse gründlich durchgeführt wird.
2. Die Werbung für unsere Wochenzeitung „Sächsisches Volksecho“ muß so forciert werden, damit die Herausgabe dieser Zeitung zum 1. 8. tatsächlich garantiert wird.
3. In Verbindung mit der Werbearbeit muß ein Massenliteraturvertrieb organisiert werden, damit die Arbeitermassen mit den Auffassungen der Kommunisten vertraut gemacht werden.
4. Bei der Durchführung der Werbearbeit muß die Sammlung der Adressen von SPD-Arbeitern mit erledigt werden. Das Geschrei der sozialfaschistischen Bürokratie

Anweisung der BL zum 28. Juni

1. Alle Parteileitungen müssen sofort alle Vorbereitungen für die Durchführung des Großwerbetages abschließen:
a) Werbe-Exemplare der Sonnabendnummer beim Verlag bestellen, die bei der Werbeaktion verkauft werden;
b) die erforderlichen Werbematerialien, wie Aufnahme-scheine, Abonnements-scheine, Werbefisten für unsere Wochenzeitung, sowie sie nicht vorhanden sind, sofort bei Partei und Verlag bestellen;
c) die Trefflokale für die einzelnen Parteimitglieder und Mitglieder der Massenorganisationen öffentlich, nach Möglichkeit in der Parteipresse, bekanntmachen, damit auch die Arbeiter, die nicht Mitglieder unserer

Berlin, 25. Juni. (Eig. Drahtmeldung.)

Am Dienstag versammelten sich in einem großen Saal im Wedding zahlreiche sozialdemokratische Arbeiter um über die Notverordnung, über die Brüning-Politik der Sozialdemokratie zu diskutieren. Der Genosse Laberka, der 22 Jahre Mitglied der SPD war, sollte sprechen. Die öffentliche Diskussionsversammlung, die eine Klärung unter den oppositionellen Arbeitern bringen sollte, wurde unter ungehörter Empörung aller Versammlungsteilnehmer von der Polizei des Sozialdemokraten Organs abgebrochen.

Die Kuppe des Spartakiade-Verbotes ein großer Erfolg des roten Massensturmes.

Mit noch größerer Energie gilt es, die Spartakiade durchzuführen. So lebe der rote Arbeitssport!

Die rote Werbearmee marschiert Sonntag

Organisation sind, an der Werbearbeit teilnehmen
1. Jede Parteileitung muß nochmals die Leiter der Massenorganisationen zusammenholen und persönlich mit ihnen sprechen, damit in diesen Organisationen die Werbung für Partei und Presse gründlich durchgeführt wird.
2. Die Werbung für unsere Wochenzeitung „Sächsisches Volksecho“ muß so forciert werden, damit die Herausgabe dieser Zeitung zum 1. 8. tatsächlich garantiert wird.
3. In Verbindung mit der Werbearbeit muß ein Massenliteraturvertrieb organisiert werden, damit die Arbeitermassen mit den Auffassungen der Kommunisten vertraut gemacht werden.
4. Bei der Durchführung der Werbearbeit muß die Sammlung der Adressen von SPD-Arbeitern mit erledigt werden. Das Geschrei der sozialfaschistischen Bürokratie

Anweisung der BL zum 28. Juni

1. Alle Parteileitungen müssen sofort alle Vorbereitungen für die Durchführung des Großwerbetages abschließen:
a) Werbe-Exemplare der Sonnabendnummer beim Verlag bestellen, die bei der Werbeaktion verkauft werden;
b) die erforderlichen Werbematerialien, wie Aufnahme-scheine, Abonnements-scheine, Werbefisten für unsere Wochenzeitung, sowie sie nicht vorhanden sind, sofort bei Partei und Verlag bestellen;
c) die Trefflokale für die einzelnen Parteimitglieder und Mitglieder der Massenorganisationen öffentlich, nach Möglichkeit in der Parteipresse, bekanntmachen, damit auch die Arbeiter, die nicht Mitglieder unserer

Berlin, 25. Juni. (Eig. Drahtmeldung.)

Am Dienstag versammelten sich in einem großen Saal im Wedding zahlreiche sozialdemokratische Arbeiter um über die Notverordnung, über die Brüning-Politik der Sozialdemokratie zu diskutieren. Der Genosse Laberka, der 22 Jahre Mitglied der SPD war, sollte sprechen. Die öffentliche Diskussionsversammlung, die eine Klärung unter den oppositionellen Arbeitern bringen sollte, wurde unter ungehörter Empörung aller Versammlungsteilnehmer von der Polizei des Sozialdemokraten Organs abgebrochen.

Anweisung der BL zum 28. Juni

1. Alle Parteileitungen müssen sofort alle Vorbereitungen für die Durchführung des Großwerbetages abschließen:
a) Werbe-Exemplare der Sonnabendnummer beim Verlag bestellen, die bei der Werbeaktion verkauft werden;
b) die erforderlichen Werbematerialien, wie Aufnahme-scheine, Abonnements-scheine, Werbefisten für unsere Wochenzeitung, sowie sie nicht vorhanden sind, sofort bei Partei und Verlag bestellen;
c) die Trefflokale für die einzelnen Parteimitglieder und Mitglieder der Massenorganisationen öffentlich, nach Möglichkeit in der Parteipresse, bekanntmachen, damit auch die Arbeiter, die nicht Mitglieder unserer